



Anhang Sanktionen

Gestützt auf den Artikel 32 „Reglement für die Spielberechtigung in der Swiss League“ sind folgende Sanktionen anwendbar:

1. Verfahren von der Einreichung des Saisonreportings bis zur definitiven Spielberechtigung für die bevorstehende Saison

Diese Sanktionen sind straff, weil sonst eine Meisterschaft nicht geordnet in Angriff genommen werden kann. Grundsätzlich gilt für den Prozess vor Saisonbeginn immer folgendes Sanktionsschema:

- 1) Busse CHF 2'500.- und setzen einer kurzen Nachfrist
- 2) Busse CHF 5'000.- zusätzlich und 3 Punkte Abzug für bevorstehende Meisterschaft und setzen einer letzten kurzen Nachfrist
- 3) Lizenzentzug

2. Sanktionen während einer laufenden Saison

Nach erteilten Spielberechtigungen für die jeweils aktuelle Saison gilt für den Prozess während einer laufenden Saison immer folgendes Sanktionsschema:

- 1) Ansetzen eines Gesprächs mit den Verantwortlichen
- 2) Schriftlicher Vorgehensplan erstellen mit mind. 1. Frist
- 3) 2. Nachfrist setzen und Busse CHF 10'000.-
- 4) Letzte Frist vor Lizenzentzug setzen und Busse CHF 3'000.- zusätzlich und 9 Punkte Abzug in der laufenden Saison
- 5) Lizenzentzug

3. Sanktionen bei unkorrekten und/oder unvollständigen Selbstdeklarationen und/oder unterlassenen Meldepflichten durch einen Club

- 1) Busse CHF 10'000.- im ersten Fall
- 2) Busse CHF 50'000 zusätzlich im ersten Wiederholungsfall
- 3) Lizenzentzug im zweiten Wiederholungsfall